

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 6

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Regel — wie überall auf dem Lande, die Gichter als Todesursache ins Todtenregister angegeben werden, weil sie sich allerdings in irgend einem Grade bei den meisten Kinderkrankheiten zeigen, ohne die eigentliche Todesursache zu sein. So finden sich unter den obigen 120 Todesfällen bei Kindern unter 10 Jahren nicht weniger als 37, bei denen die sog. Gichter als Todesursache angegeben sind; ferner 18 Fälle von Catarrhalfebe, 4 Fälle von Schleim- und Scharlachfeber, 11 Fälle von Hals- und Brustbräune, 3 Fälle von Kopfwassersucht und 9 Fälle von Scrophulosis. Von natürlichen Blattern kam 1 Fall vor (bei einem Geimpften). Grippe, Ruhr und Colik sind 13 Mal aufgeführt. Ferner 3 Fälle von gastrischem Feber, 2 von Leberleiden, 1 von Unterleibsübel, 1 von Gelbsucht, 1 von Magenversäurung, 9 von Seitenstich oder Lungenentzündung, 47 von der sog. Auszehrung, 5 Fälle von rheumatischen Uebeln, 5 von Brustwassersucht und 18 von gewöhnlicher Wassersucht. 3 Personen starben an Krämpfen, 6 an Hirnentzündung, 9 am Nervenfeber, 9 durch besondere Unglücksfälle (Ferner 2 an Brandwunden, 1 an Schußwunde, 3 durch Fallen &c.), 1 Mutter starb als Wöchnerin, 1 Person starb durch Selbstentleibung, eine andere am sog. Blutsturz. Bei 21 Fällen wird Altersschwäche als Todesursache angegeben.

Litteratur.

G. Allemann, Direktor der Bildungsanstalt in Schiers,
Synodalpredigt über Micha 4, 1—4, gehalten zu
Bergün den 22. Juni 1851. 16 Seiten. Basel bei
Detloff.

So reich die Litteratur überhaupt an Predigten ist, so wenig sind deren in Bünden oder von Bündnern bis jetzt im Druck herausgegeben worden. Thut übrigens nichts zur Sache, da das Bedürfniß nach erbaulichen Schriften theils nicht so sehr wechselt, theils aber auch wo dies der Fall ist, stets vielseitig befriedigt werden kann. Indessen ist der Druck von Gelegenheitspredigten für diejenigen oft erwünscht, welche aus feierlichen und erhebenden

Tagen gerne auch ein äusseres Erinnerungszeichen sich behalten möchten. Dies gilt denn ebenso in Bezug auf die Synodalpredigt von Direktor G. Allemann.

Sie geht davon aus, daß die Gegenwart mit ihren Kämpfen ohne Sieg, mit ihren Fragen ohne Antwort und mit ihrem Ringen und Suchen eben eine Uebergangszeit ist zu andern und bessern Zuständen des christlichen Lebens — und zeigt daher: wie unsere Hoffnung auf die Zukunft eine feste Wurzel in der Gegenwart haben und in ihr sich zugleich betätigen müsse. Diese Gedanken setzt der Prediger in drei Weisungen auseinander: 1. Halten wir fest den Glauben an die ewige Wahrheit des Evangeliums, 2. arbeiten wir treu an der Ausbreitung desselben und 3. hoffen wir unverrückt auf die Vollendung des Reiches Gottes.

Die Predigt ist seiner Zeit zur Erbauung wol der meisten Zuhörer gehalten worden. Nun gedruckt wird sie in ihrer einfachen, würdigen Sprache und ihrer ächt christlichen Gesinnung denselben ein erwünschtes Andenken und auch andern Lesern eine willkommene Gabe sein. — Ihr Uebererlös wird zu Gunsten der neu zu errichtenden Pfarrwittwenkasse verwendet werden.

Blätter über schweizerische Armenerziehung. St. Gallen und Bern. 1852. 172 Seiten.

Im Jahre 1848 konstituirten sich die Armenlehrer in der östlichen Schweiz zu einem Vereine mit dem Zweck, jährlich wenigstens ein Mal zur Besprechung von Fragen aus dem Gebiete der Armenerziehung zusammen zu kommen. Unter der kräftigen und gewandten Leitung des durch sein Werk über die schweizerischen Armenschulen auch in weitern Kreisen bekannten Lehrers J. A. Zellweger von Trogen erfreut sich der Verein eines schönen Gedächtniss. Davon legen namentlich die von Zeit zu Zeit im Druck erscheinenden Verhandlungen desselben ein sprechendes Zeugniß ab. 1850 kamen diejenigen der Jahresversammlung von Wädenswyl am 21. Mai 1849 heraus; dies Jahr haben die Verhandlungen der Zusammenkünfte zu Plankis und auf der Linthkolonie bei Glarus unter dem oben angeführten Titel die Presse

verlassen. Wir machen auf diese „Blätter“ aufmerksam nicht nur weil wir sie wegen der Versammlung zu Plankis auch als ein Stück bündnerische Litteratur ansehen, sondern eben so sehr, weil unser Volk vermöge seiner Armenschulen oder Rettungsanstalten zu Foral, Masans, Plankis und Schiers ein besonderes Interesse an ihnen nehmen muß.

Die Versammlung zu Plankis fand statt unmittelbar vor derjenigen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu Chur, den 23. Sept. 1850. Die darüber herausgekommenen Mittheilungen geben zuerst das etwas überschwänglich gehaltene Protokoll, an das sich die Beschreibung eines Ausfluges der Vereinsmitglieder nach der Viamala in lebhaften Farben anreihet. Dann folgen in Beilagen zunächst die ausgezeichnete Eröffnungsrede des Präsidenten, dann die Diskussion über die einzelnen Verhandlungsgegenstände. Die Eröffnungsrede beginnt mit einem Blick auf die geschichtliche Entwicklung Graubündens überhaupt, entwirft dann ein anziehendes wenn auch vielleicht etwas sanguinisches Bild von dem Vormal und Jetzt namentlich auf dem Gebiete des bündnerischen Erziehungs- und Armenwesens, und schließt mit einem Worte der Aufmunterung an die Armenlehrer zu möglichster Selbstvervollkommenung mit Hinweisung auf das, was in ihrem Gebiete nun schon geleistet und noch zu leisten ist. — Von den zur Behandlung bestimmten Gegenständen wurde die Frage am Einlässlichsten besprochen: „Ist die weitere Versorgung der Armenzöglinge nach ihrem Ausstritt aus der Anstalt nothwendig, ist sie aber mit Rücksicht auf die Geldmittel dieser Anstalt auch möglich? Welches sind diessfalls die gemachten Erfahrungen der Mitglieder und durch welche Mittel könnten dieselben bis zur Selbsthülfe dieser jungen Leute am Zweckmäfigsten ausgeführt werden?“ Die Pflicht der weiteren Versorgung der Armenzöglinge wurde nicht nur anerkannt, sondern als die Krone der gesammten Erziehung in der Armenanstalt betrachtet. Auch fand man, daß diese Versorgung besser durch die Erzieher selbst als durch Behörden eingeleitet und überwacht werden könne; dagegen war man über die Mittel zum Zweck getheilter Ansicht. — Die andern Fragen, die zur Besprechung kamen, betrafen das Ver-

halten der Erzieher gegenüber schlechten Eltern, das unbesonnene Verbrechen von Arbeitsgeschirr und andern Gegenständen, das Verhalten des Hausvaters bei der Verunreinigung der Betten durch die Zöglinge, und endlich die Zweckmäßigkeit des sogenannten gegenseitigen Austausches, besonders mißrathener Zöglinge, wofür besonders eine Erfahrung zwischen dem städtischen Waisenhaus zu Masans und der Linthkolonie in Glarus angeführt wird.

In ähnlicher Weise werden auch über die Verhandlungen des Vereins bei der Jahresversammlung auf der Linthkolonie Mittheilungen gemacht. Da uns aber dieselben für unsern Zweck schon ferner liegen, so treten wir hier nicht näher darauf ein und wünschen nur, daß die Blätter für schweizerische Armenerziehung in unserm Kanton eine recht weite Verbreitung finden.

Ueber Erziehung.

Es ist eine der betrübendsten Erscheinungen, welche die Gesellschaft in dem gegenwärtigen Augenblicke darbietet, daß während viel über Erziehung gesprochen wird, kaum Einer die Nothwendigkeit erkennt, ihr die besten Geister des Landes zu gewinnen und sie um jeden Preis zu gewinnen. Eine gerechtere Schätzung dieses Amtes beginnt sich in unseren großen Städten geltend zu machen; aber im Allgemeinen scheint man zu meinen, daß Jeder ohne Unterschied ein Lehrer werden könne. Die mäßigste Befähigung wird für das wichtigste Amt, daß es in der Gesellschaft geben kann, für ausreichend gehalten. Auch sind, so seltsam es erscheinen mag, die Eltern gerade in diesem Punkt dazu geneigt, ökonomisch zu sein. Personen, welche Tausende in Kleidung, Mobiliar und Vergnügungen verschwenden, halten es für drückend, dem Lehrer verhältnismäßig kleine Summen zahlen zu müssen; und durch diese verderbliche Dekonomie und diese Unkunde von dem Werth des Lehrerberufs berauben sie ihre Kinder einer Hülfe, für welche die Schätze der Welt keinen Ersatz gewähren können.

Es gibt kein höheres Amt als das eines Lehrers der Jugend, denn es gibt nichts so kostbares auf Erden, als den Geist, die Seele, den Charakter des Kindes. Kein Amt sollte mit größerer Achtung betrachtet werden. Die ersten Geister in dem Gemeinwesen sollten ermuntert werden, sich ihm zu unterziehen. Die Eltern sollten Alles daran wenden, solche Männer zu bestimmen, die Hüter und Führer ihrer Kinder zu werden. Diesem Zwecke sollten sie allen ihren Prunk und